Braunschweig University of Art
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Diese Meldung muss auf Seite 2 unterschrieben und als PDF an i-amt@hbk-bs.de geschickt werden.

Meldung zur Modulprüfung im 2-Fach-Bachelor-Teilstudiengang

KUNST.Lehramt

Prüfungssemester: SoSe _____ WiSe _____ / _____

Zweitfach an der TU: ☐ Germanistik ☐ English Studies ☐ Geschichte

Name: _____ Vorname: _____

Studienbeginn an der HBK: _____ Matrikel-Nr. _____

Ich melde mich zu der / den nachstehenden Modulprüfung/en unter Beachtung der Zulassungsvoraussetzungen gem. der Fachspezifischen Anlage vom 29.09.2016 (Verkündungsblatt 14/2016) an:

Module (bitte ankreuzen)	**Prüfungsleistung** (bitte ankreuzen und Angaben ergänzen)	**Prüfungstermin / Abgabedatum**	**Prüfer*in** (bitte Namen angeben)
Pflichtmodule			
☐ Modul Kunst im Diskurs (unbenotet) Prüfungsleistung im Seminar „Einführung in die Kunstvermittlung“	☐ Seminar Arbeit ☐ Referat mit Verschriftlichung ☐ Klausur ☐ Portfolio		
☐ Kunstvermittlung Theorie (Voraussetzung: Erfolgreiche Teilnahme am Modul Kunst im Diskurs)	Hausarbeit		
☐ Kunstvermittlungsprojekt (KV II) (Voraussetzung: Erfolgreiche Teilnahme am Modul Kunstvermittlung Theorie)	☐ Hausarbeit mit kleinem Projektanteil ☐ Hausarbeit mit großem Projekt		
☐ Einführung Kunstwissenschaft	Klausur		
Wahlpflichtmodule			
Medienwissenschaften ☐ Mediengeschichte und Medientheorie ☐ Medienanalyse	☐ Hausarbeit ☐ Referat		

☐ ggf. Gruppenprüfung gem. § 10 Abs. 2 der BA-Prüfungsordnung	Gruppenprüfung im Modul: _____ _____	Teilnehmer*innen der Gruppenprüfung _____ _____

Für jede Prüfungsleistung muss ein Bewertungsprotokoll vorliegen. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen ist es der Arbeit beizufügen, bei Klausur oder mündlicher Prüfung am Prüfungstermin mitzubringen.

Hinweise zu den Modulprüfungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge und Diplom Freie Kunst

Anmeldung / Zulassung

- Modulprüfungen müssen schriftlich, unter Verwendung des entsprechenden Formulars, in der Prüfungsverwaltung angemeldet werden. Die Anmeldung ist verbindlich.
- Meldezeitraum: Wintersemester 01.12. – 15.01. / Sommersemester 01.05. - 15.06.
  Verspätete Prüfungsanmeldungen werden nicht berücksichtigt.
- Wird die Prüfungsleistung in Form einer Gruppenarbeit erbracht, sind alle Beteiligten auf dem Meldeformular namentlich zu benennen.
- Prüfungs- und Studienleistungen im Professionalisierungsbereich müssen nicht angemeldet werden. Eine Absprache mit der/dem Prüfer*in ist trotzdem notwendig.
- Für den gesamten Prüfungszeitraum ist die Immatrikulation an der HBK Braunschweig erforderlich. Ein Bescheid ergeht nur, wenn die Zulassung zur Modulprüfung versagt wird.
- Nicht angemeldete Prüfungsleistungen werden nicht angenommen.

Schriftliche Prüfungsleistungen (Abgabetermin)

(Hausarbeiten, Referat mit Verschriftlichung, (Modul) Portfolio, schriftliche Reflexion, Dokumentation)

- Das Thema ist von den Studierenden vor Anmeldung mit der/dem jeweiligen Prüfenden abzusprechen.
- Bei schriftlichen Prüfungsleistungen **endet** die Bearbeitungszeit: im Wintersemester am **15.03**. und im Sommersemester am **15.09**.
  Ausnahme: Abgabetermine für Prüfungsleistungen in den Medienwissenschaften (nur bei Professor*innen und fest angestellten Lehrenden): 31.03. bzw. 30.09.
- Die Abgabe von schriftlichen Prüfungsleistungen erfolgt ausschließlich in der Prüfungsverwaltung. Das Bewertungsprotokoll ist der schriftlichen Prüfungsleistung beizufügen.
- Alle schriftlichen Prüfungsleistungen müssen in zweifacher Ausfertigung vorliegen:
  Einmal ausgedruckt, geheftet/gebunden und einmal als PDF an i-amt@hbk-bs.de. Es dürfen keine externen Cloud-Dienste genutzt werden.
  Ausnahme:
  Verlangt die/der Prüfende ausschließlich die Abgabe einer digitalen Version der schriftlichen Prüfungsleistung, erfolgt die Abgabe per E-Mail als PDF an i-amt@hbk-bs.de und in cc an die/den Prüfenden.
- Überschreitet das PDF die Maximalgröße für den E-Mail-Versand können über das HBK-Portal (https://portal.hbk-bs.de) zur Verfügung gestellte Datenverwaltungssysteme (z.B. PowerFolder) verwendet werden. Es dürfen keine externen Cloud-Dienste genutzt werden.

Mündliche Prüfungsleistung

- Mündliche Prüfungen erfolgen nur in Absprache mit der/dem jeweiligen Prüfenden und finden in Präsenz statt.
- Das Bewertungsprotokoll ist am Prüfungstermin mitzubringen.

Abmeldung einer Prüfungsleistung, Verlängerung der Bearbeitungszeit

- Die Formulare zur Abmeldung von Prüfungsleistungen bzw. Verlängerung der Bearbeitungszeit finden Sie auf der Seite: https://studium.hbk-bs.de/beratung/formularcenter/ unter Modulprüfungen.
- Eine Abmeldung ohne triftigen Grund ist möglich:
  - bei schriftlichen Prüfungsleistungen – bis spätestens eine Woche vor dem Abgabetermin;
  - bei mündlichen Prüfungen – bis eine Woche vor der Prüfung;
  - bei Klausuren – bis zum letzten Werktag vor der Prüfung (Samstag ist kein Werktag).

Die Prüfungsleistung wird u.a. als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn

- die/der Studierende nicht zur Prüfung erscheint;
- die schriftliche Prüfungsleistung nicht zum Abgabetermin in der Prüfungsverwaltung abgegeben wird;
- die/der Studierende nach Beginn der Prüfung ohne triftigen Grund von der selbigen zurücktritt.

Erklärung

1. Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich die obigen Hinweise zu den Modulprüfungen zur Kenntnis genommen habe.
2. Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich bislang keine Prüfung oder Teile einer solchen Prüfung oder eine andere Prüfung in demselben Studiengang oder in einem verwandten Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden habe und ich mich nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinde.

Braunschweig, den _____ Unterschrift: _____